



TOP 10

Energiemanagement und Klimaschutzentwicklung

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 04/16 wurde am 10.03.2016 an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unbefristete Stelle für das Energiemanagement in der Landeskirche einzurichten und zusätzlich eine Stelle für die Klimaschutzentwicklung in unserer Landeskirche auf sechs Jahre zu schaffen. Für beide Stellen ist eine gute Ausstattung mit Sachmitteln unabdingbar.

Begründung:

Wie die Projektstelle für das Energiemanagement gezeigt hat, konnten durch die Projektstelle Einsparungen auf Gemeindeebene erzielt werden, deren Summe deutlich höher ist als die Kosten für die Stelle. Diese Stelle kommt vor allem den Kirchengemeinden zugute, da diese direkt vor Ort Energie und somit Geld einsparen.

Die Erfahrungen zeigen, dass Kirchengemeinden kompetente Begleitung in diesem Bereich benötigen. Vieles wird ehrenamtlich geleistet, es braucht aber eine qualifizierte Ansprechperson, die z. B. mit Newslettern neue Erkenntnisse zugänglich macht. Die Stelle ist auch für die Koordination und Unterstützung der laufenden Arbeit vor allem mit Ehrenamtlichen nötig, mit dem Ziel laufende Einsparungen zu erzielen und sicherzustellen. Hier braucht Ehrenamt Hauptamt zur Unterstützung und zwar dauerhaft. Denn Erfahrungen im Energiemanagement haben sowohl im kirchlichen als auch im kommunalen Bereich gezeigt, dass dauerhafte Erfolge kontinuierliche professionelle Begleitung brauchen.

Die Resonanz der Gemeinden auf das Energiemanagement ist sehr gut, damit wird eine Einstiegsmöglichkeit in das Thema Energiemanagement geschaffen, auch für Beteiligte, die den Aufwand des „Grünen Gockels“ (noch) nicht leisten können. Im Bereich Klimaschutzentwicklung ist es nach Paris dringend an der Zeit, die Klimaschutzbeschlüsse der Landeskirche umzusetzen und wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Das Klimaschutzkonzept wurde von der Synode beschlossen. Dieses Konzept muss, damit es Wirkung zeigt, entwickelt und umgesetzt werden.

Derzeit haben wir nur Papier – aber niemanden, der weiter entwickelt oder gar umsetzt. Da ein Klimaschutzkonzept der Landeskirche nur umgesetzt und „gelebt“ werden kann, wenn auch die Kirchengemeinden mitmachen, braucht es hier für die „Tiefe und die Fläche“ auch personelle Unterstützungen. Natürlich ergeben sich durch so eine zentrale Stelle auch Synergieeffekte – denn nicht jeder muss das Rad neu erfinden. Die Klimaschutzbeschlüsse der Landeskirche sollten an die Beschlüsse von Paris angepasst werden. Sie umzusetzen und hierzu entsprechende Maßnahmen zu entwickeln braucht personelle Ressourcen und Zeit, die das Umweltbüro nicht hat.

Dazu gehören vor allem auch Ideen, die über das Energiemanagement (z. B. Beschaffung und Mobilität) für die Landeskirche und die Kirchengemeinden hinausgehen. Es muss deutlich werden, dass Klimaschutz für ein glaubwürdiges Zeugnis christlichen Lebens in der Einen Welt unabdingbar ist.“

Dieser Antrag wurde nach dem Weltklimagipfel in Paris erarbeitet, weil man die noch offenen Diskussionspunkte weiter bearbeiten wollte. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ruth Bauer, der ich hiermit herzlich danke, wurde zusammengestellt. Nach einem einmaligen Treffen, an dem alle Gesprächskreise beteiligt waren, wurde in der Arbeitsgruppe festgestellt, dass sich die Ziele des Klimaschutzes, denen sich die Evangelische Landeskirche in Württemberg verpflichtet hat, ohne zusätzliche Stellen nicht erreichen lassen. In seiner Sitzung vom 18. Februar 2016 bereits wurde dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit von diesen Ergebnissen berichtet.

Im Hinblick auf die Stelle für die Klimaschutzentwicklung in der Württembergischen Landeskirche wurde zeitüberschneidend schon eine Projektstelle zur Umsetzung der Landeskirchlichen Klimaschutzkonzeption (100 % für eine Dauer von fünf Jahren) vom Kollegium beschlossen. Die Mittel dafür wurden in der Sitzung vom 14. März 2016 beraten. Schwerpunktmäßig wird es Aufgabe dieser Stelle sein, Konzeptionen für die zwei Großbereiche "Mobilität" und "Beschaffung" zu entwickeln.

In den weiteren Beratungen (15.09.2016/10.10.2016/16.01.2017/13.02.2017) ging es vornehmlich um die unbefristete Stelle eines Energiemanagers.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Klimaschutz und Schöpfungsbewahrung wesentliche Zukunftsaufgaben sind, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch kirchlich: Der Klimaschutz wird neben der Flüchtlingsthematik eines der gesellschaftlichen Megathemen der nächsten Jahre sein. Die Beschlüsse der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 tragen dieser Einsicht Rechnung, ebenso die schon zu früherer Zeit gefassten kirchlichen Beschlüsse.

Erinnert sei nur an die Erklärung der Landessynode vom Juli 2010 "Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze" sowie an die im März 2011 von der Landessynode beschlossenen Nachhaltigkeitsleitlinien, die beide den Beschluss einer Reduktion der landeskirchlichen Kohlendioxidemissionen um 25 % im Zeitraum von 2005 bis 2015 vorsahen.

Die 11. EKD-Synode vom November 2014 hat die Gliedkirchen darüber hinaus gebeten, im Zeitraum bis 2020 eine Reduktion der jeweiligen landeskirchlichen CO₂-Emissionen von insgesamt 40 % anzustreben.

Für den Bereich der Kirchengemeinden zeigt die Erfahrung, dass das Engagement im Bereich Energieverbrauchserfassung und -kontrolle ohne professionelle Begleitung merklich zurückgeht. In den nicht durch eine Projektstelle im Bereich Energiemanagement begleiteten Monaten Januar bis April 2014 haben ca. 100 Kirchengemeinden die Datenerfassung ihres Energieverbrauchs eingestellt oder ausgesetzt. Nach Beginn der neuen Projektstelle im Energiemanagementbereich konnte etwa die Hälfte dieser Gemeinden dazu gewonnen werden, ihre Verbrauchserfassung weiterzuführen.

Das Energiemanagement stellt den ersten, grundlegenden Baustein eines umfassenderen Umweltmanagements von Kirchengemeinden dar und damit auch einen wesentlichen Schritt der ganz praktischen, konkreten Schöpfungsbewahrung. Durch die Erhebung und Kontrolle der Verbrauchsdaten von Strom, Heizkosten und Wasser können erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt werden. Die Einsparungen bei einer Kirchengemeinde mit einem Gemeindehaus, einer Kirche, Verwaltungsräumen im Pfarrhaus und einem Kindergarten nach der Energiemanagement Einführung sind mit knapp 1 000 € im Jahr anzusetzen, wenn die erfolgten Einsparungen erfolgreich gehalten werden können. Eine Stelle im Bereich Energiemanagement würde sich also voraussichtlich mindestens selbst tragen. (Jedoch sind die Verwaltungswege einer solchen erst noch zu erstellenden Refinanzierung enorm.)

Stand 2013 erfassten rund 600 Kirchengemeinden der Landeskirche monatlich den Energieverbrauch mindestens eines Gebäudes. Dieser Stand ist ohne kontinuierliche Begleitung durch eine für das Energiemanagement zuständige Ansprechperson nicht zu halten. Laufende sinnvolle Veranstaltungen für die Kirchengemeinden könnten nicht mehr durchgeführt werden, hier ist insbesondere auf den sehr gut angenommenen E-Learning-Kurs im Energiemanagementbereich für Mesnerinnen bzw. Mesner und Hausmeisterinnen bzw. Hausmeistern hinzuweisen. Insgesamt ist für die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Kontinuität und Flexibilität erforderlich.

Der Ausschuss hat sich intensiv, unter teils heftigen Diskussionen, mit den Möglichkeiten einer weiteren befristeten Stelle und der Möglichkeit eines Änderungsantrags befasst, der eine Nachfolge-Projektstelle mit Schwerpunkt Gemeindepädagogik und Beratung von Kirchengemeinden, z. B. als Landesreferent/in für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zum Ziel gehabt hätte. Es wurde deutlich: Eine weitere befristete Stelle ist nicht möglich.

Daher hat sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit aufgrund der beschlossenen Ziele zum Klimaschutz mehrheitlich dafür ausgesprochen, den konkretisierten Antrag Nr. 16/17 dem Plenum zur Abstimmung vorzulegen, den ich hiermit einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unbefristete Stelle für das Energiemanagement in der Landeskirche einzurichten. Eine entsprechend gute Ausstattung mit Sachmitteln ist unabdingbar notwendig.“

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz